



Traktandum 13 / Neues Sozialhilfegesetz; Entwurf / Gesundheits- und Sozialdepartement

1.	Antragsteller/in Paragraph <u>Antrag:</u> <u>die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus,</u> (bisheriger Unterabsatz b wird neu zu Unterabsatz c)	Meyer Jörg § 2 Abs. 2b (neu)
2.	Antragsteller/in Paragraph <u>Antrag:</u> Halten sich vorläufig aufgenommene Personen mehr als zehn Jahre in der Schweiz auf, ist für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe die Einwohnergemeinde zuständig. _____	Zemp Andreas/Aregger André/Widmer Herbert/RR § 53 Abs. 6